



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon +41 62 835 18 60
migrationsamt@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Hinweis

Dieses Formular ist bestimmt für:
- Personen mit N- oder S-Ausweis
- Einsatzort Kanton Aargau

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum provisorischen Stellenantritt an Personen mit einem hängigen Asylverfahren (Ausweis N) oder an Schutzbedürftige (Ausweis S)

Zutreffende Felder ankreuzen / Formular mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen

Angaben zur Firma in der Schweiz

Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Branche

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Telefon

E-Mail/Internet-Adresse

/

Personalien und gegenwärtige Wohnadresse der Ausländerin/des Ausländers

Familienname

Vorname/n

Geburtsdatum

Strasse/Hausnummer

(Land) PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

weiblich

männlich

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

getrennt lebend

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

N-Nr.

ZEMIS-Nr.

Gesuchstellender Arbeitgeber/gesuchstellende Arbeitgeberin beantragt einen Stellenantritt oder Stellenwechsel für

Asylsuchende (Ausweis N)

Schutzbedürftige (Ausweis S)

Beschäftigung als

Einsatzort

Genaueres Datum des Arbeitsantritts

Ende des Arbeitseinsatzes

Wöchentliche Arbeitszeit

Std.

Umfang der Beschäftigung

Vollzeit

Teilzeit

Bruttolohn CHF

pro Stunde

pro Monat

13. Monatslohn

Ja

Nein

Frühere Tätigkeiten in der Schweiz

Nein

Ja

von

bis

Bisherige Arbeitgeberin/bisheriger Arbeitgeber

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch von Personen mit Ausweis N beizulegen:

- Bestätigung der Stellenmeldung beim RAV
- Stellenausschreibung/Zeitungsinsert
- Kopie des von beiden Parteien unterzeichneten Arbeitsvertrags

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch von Personen mit Ausweis S beizulegen:

- Kopie des von beiden Parteien unterzeichneten Arbeitsvertrags

Zu beachten:

- Sämtliche Unterlagen/Dokumente müssen auf Deutsch abgefasst sein. Auf Verlangen sind weitere Unterlagen einzureichen.
- Die Arbeit darf erst nach Erhalt der schriftlichen Bewilligung des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) aufgenommen werden. Bei einem Verstoß ist mit einer Verzeigung zu rechnen.

Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Dieses Formular und die Unterlagen/Dokumente sind an folgende Adresse zu senden:

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau